

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN von**

HDsports.at

Wimppfengasse 24/1

1220 Wien

office@HDsports.at

### **1. Geltung**

(1) Diese Bedingungen gelten für alle Verträge zwischen HDsports und dem Kunden über die Einstellung von Werbung oder Advertorials in elektronischen Medien von HDsports.at und laufranking.at (= HDsports-Netzwerk)

(2) Der jeweilige Vertrag kommt erst nach schriftlicher Bestätigung (E-Mail oder Post) des Auftrags des Kunden durch HDsports zustande. Eine Auftragsbestätigung mit einem gegenüber dem Auftrag des Kunden abgeänderten Inhalt gilt als angenommen, wenn der Kunde nicht innerhalb von einer Woche widerspricht.

(3) Es gelten ausschließlich die vorliegenden Geschäftsbedingungen von HDsports. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

### **2. Platzierung der Werbung im Rahmen des HDsports-Netzwerkes**

(1) Die Platzierung zu oder ab einem bestimmten Zeitraum und/oder in einem bestimmten Zeitraum und/oder an bestimmten Plätzen im Rahmen des Auftritts in den elektronischen Medien (insbesondere im Rahmen des Online-/Internet-Auftritts) erfolgt nur dann, wenn dies ausdrücklich von HDsports schriftlich bestätigt worden ist. Abstände zwischen der platzierten Werbung und Werbefeldern Dritter (HDsports eingeschlossen) bzw. Exklusivität sind nur bei ausdrücklicher schriftlicher Zusage vereinbart.

(2) Nachträgliche Änderung des Veröffentlichungstermins oder Umbuchungen durch den Kunden sind nur wirksam, wenn sie von HDsports ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.

### **3. Inhalt der Advertorials**

(1) Der Kunde allein haftet für den Inhalt seiner Advertorials und stellt HDsports von allen wie auch immer gearteten Ansprüchen Dritter wegen des Inhalts und der Herkunft, insbesondere von Ansprüchen wettbewerbsrechtlicher, persönlichkeitsrechtlicher oder urheberrechtlicher Art, unverzüglich frei, die wegen der Veröffentlichung der Advertorials von Dritten gegen HDsports geltend gemacht werden. Der Auftraggeber ersetzt HDsports darüber hinaus jeden durch die Veröffentlichung der Advertorials entstehenden Schaden.

(2) HDsports ist nicht verpflichtet, Advertorials vor Veröffentlichung zu sichten oder zu prüfen.

(3) HDsports behält sich vor, Advertorials - auch wenn ein Vertrag bereits zustandegekommen ist - nach pflichtgemäßem Ermessen wegen des Inhalts, der Herkunft oder aus technischen Gründen abzulehnen, wenn die betreffende Advertorials gegen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder ihre Veröffentlichung für HDsports unzumutbar ist. Die Ablehnung wird dem Kunden unverzüglich mitgeteilt.

(4) Die Werbung für Waren bzw. Leistungen von mehr als einem Werbungtreibenden innerhalb eines Advertorials bedarf in jedem Einzelfall der ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung von HDsports.

(5) HDsports ist zur Wahrung des Trennungsgrundsatzes bei der Gestaltung seines Auftritts verpflichtet. Werbung und redaktioneller Teil sind deshalb voneinander zu trennen.

(6) Gegen Aufpreis können Advertorials auch von HDsports verfasst werden.

Soweit der Kunde ein Gesamtpaket von redaktionellem Teil und Werbung zur Veröffentlichung übergibt, ist er gehalten, dem Trennungsgebot selbst Rechnung zu tragen. Advertorials, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Werbung erkennbar sind oder dem Trennungsgrundsatz nicht genügen, können von HDsports zurückgewiesen oder auf Kosten des Kunden entsprechend kenntlich gemacht werden.

#### **4. Anlieferung**

(1) Der Kunde hat die Insertion an HDsports so zu liefern, dass HDsports ohne weitere Bearbeitung die Insertion auf das elektronische Medium, über das der Auftritt von HDsports erfolgt, einspielen kann (für Advertorials im Internet derzeit Anlieferung im JPEG, GIF oder animated GIF-Format, maximale Dateigröße 12 KB).

(2) Für die rechtzeitige Anlieferung bzw. elektronische Überlieferung einwandfreier Unterlagen ist der Kunde verantwortlich.

(3) Der Vergütungsanspruch von HDsports besteht auch, wenn die Insertion aufgrund fehlerhaften Materials, fehlerhaften Programmierungen oder sonstigen vom Gläubiger zu vertretenden Umständen nicht oder nicht zum vereinbarten Termin in den HDsports-Auftritt eingestellt werden kann.

#### **5. Gewährleistung**

(1) Der Kunde hat bei ganz oder teilweise mangelhafter Veröffentlichung der Insertion Anspruch auf eine mangelfreie Ersatzinsertion bzw. Anspruch auf Nachbesserung bei länger dauernden Insertionen, aber nur in dem Umfang, in dem der Zweck der Insertion beeinträchtigt wurde. Ist eine Ersatzinsertion bzw. Nachbesserung nicht möglich oder wird die Veröffentlichung der Ersatzinsertion oder die Nachbesserung nicht innerhalb angemessener, vom Kunden gesetzter Nachfrist durchgeführt oder ist die Ersatzinsertion bzw. Nachbesserung erneut nicht mangelfrei, so hat der Kunde Anspruch auf Kündigung des Vertrages und/oder Herabsetzung der Vergütung.

(2) Zur Wahrung von Gewährleistungsansprüchen sind offensichtliche Mängel unverzüglich nach der erstmaligen Veröffentlichung, sonstige Mängel unverzüglich nach Entdeckung gegenüber HDsports schriftlich zu rügen. Andernfalls erlischt der Gewährleistungsanspruch.

#### **6. Haftung**

(1) HDsports haftet dem Kunden für Schadensersatzansprüche, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, auch soweit sie im Zusammenhang mit Gewährleistungsrechten und Verschulden bei Vertragsverhandlung stehen, nur wenn

- sie durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von HDsports, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind oder
- es sich um Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder an Leben und Gesundheit durch HDsports, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen handelt oder
- es sich um einen Fall anfänglichen Unvermögens handelt oder
- zugesicherte Eigenschaften fehlen

Eine weitergehende Schadensersatzhaftung ist ausgeschlossen.

(2) Außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung auf Seiten von HDsports, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist unter Berücksichtigung dieser Punkte ein Schadensersatzanspruch beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

(3) Eine Haftung wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften besteht nur insoweit, als die Schäden vom Schutzzweck der Zusicherung erfasst sind.

(4) Die Haftungsbeschränkung bzw. der Haftungsausschluss gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter bzw. Erfüllungsgehilfen von HDsports.

#### **7. Vergütung**

(1) Soweit die Insertion für einen Zeitraum von lediglich vier Wochen vereinbart ist, ist die Vergütung im Voraus fällig. Bei einer Laufzeit über mehrere Monate ist die Vergütung monatsweise im Voraus jeweils am letzten Werktag des vorhergehenden Monats fällig.

(2) Für die Höhe der Vergütung gilt die jeweils gültige Preisliste von HDsports.

(3) Die Rechnung wird für die Vergütungsleistungen im Voraus gestellt.

(4) HDsports kann auch bei bestehenden Verträgen für künftige Platzierungen von Werbung (insbesondere für vereinbarte künftige Platzierungszeiträume) Preiserhöhung im Rahmen der allgemeinen Preis- und Kostenentwicklung vornehmen. Gegenüber Nichtkaufleuten sind die Preisänderungen jedoch nur wirksam, wenn noch vier Monate nach Vertragsabschluss Leistungen von HDsports zu erbringen sind.

## **8. Storno- und Umbuchungsbedingungen**

(1) Eine Stornierung des Werbeauftrags, die HDsports bis fünf Werktage vor dem geplanten Start der Kampagne/Insertionen zugeht, ist kostenlos. Bei späterer Stornierung wird von HDsports eine Stornogebühr in der Höhe von 50% der vereinbarten Vergütung für die noch nicht ausgelieferten Kampagne berechnet. Eine Stornierung hat schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen.

## **9. Verzug**

(1) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden vom Fälligkeitszeitpunkt an Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Österr. Nationalbank berechnet, wenn nicht HDsports einen höheren Schaden oder der Kunde einen niedrigeren nachweist.

(2) HDsports kann bei Zahlungsverzug des Kunden die weitere Veröffentlichung von Insertionen des Kunden bis zur Zahlung unterlassen, ohne dass dadurch ein Ersatzanspruch des Kunden entsteht. Für die restlichen Insertionen und/oder den offenen Insertionszeitraum kann Vorauszahlung verlangt werden.

(3) Verschlechtern sich die Vermögensverhältnisse des Kunden nach Vertragsschluss so wesentlich, dass die Forderungen von HDsports als gefährdet erscheinen oder wird HDsports die Verschlechterung der Vermögensverhältnisse erst nach Vertragsschluss bekannt, so kann HDsports die weitere Ausführung des Vertrags bis zur Bezahlung oder Sicherheitsleistung zurückstellen.

## **10. Höhere Gewalt**

Wird HDsports durch den Eintritt eines unvorhersehbaren, unabwendbaren und außergewöhnlichen Ereignisses, ohne dass ihn ein Übernahme-, Vorsorge- und Abwendungsverschulden trifft, an der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtung gehindert, so verlängert sich die Erfüllungsdienst um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Ist die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen von HDsports aufgrund eines solchen Ereignisses unmöglich oder unzumutbar oder sollte die vorübergehende Leistungsbehinderung mehr als einen Monat andauern, so sind beide Parteien zum Rücktritt bzw. zur Kündigung berechtigt.

Ein solches Ereignis ist insbesondere Krieg, Eingriffe von hoher Hand, innere Unruhe, Naturgewalten, Unfälle, rechtmäßige Streiks oder Aussperrungen bei HDsports, Streiks oder Aussperrungen bei Dritten oder von HDsports nicht zu vertretende Hard- oder Softwareausfälle - insbesondere bei Drittunternehmen (wenn der Kunde Nichtkaufmann ist, jedoch nur, wenn ein konkludentes Deckungsgeschäft abgeschlossen wurde).

## **11. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht**

(1) Die Aufrechnung durch den Kunden mit anderen als unstreitigen, rechtskräftig festgestellten bzw. entscheidungsreifen Forderungen ist ausgeschlossen. Die Aufrechnung muss schriftlich mitgeteilt werden.

(2) Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden wegen einredebehafteter Ansprüche und solcher, die nicht unmittelbar aus demselben Vertragsverhältnis herrühren, besteht nicht. Kaufleuten steht ein Zurückbehaltungsrecht nur für unbestrittene, entscheidungsreife und rechtskräftig festgestellte Forderungen bzw. Mängelrügen zu.

## **12. Dauer und Kündigung**

(1) Soweit nichts anderes vereinbart, wird Vertrag über die Einstellung von Insertionen im Rahmen des HDsports-Auftritt für die Dauer von 4 Wochen abgeschlossen. Er verlängert sich automatisch jeweils um weitere 4 Wochen, falls er nicht mindestens eine Woche vor Ablauf der zunächst vorgesehenen oder stillschweigend verlängerten Vertragsdauer gekündigt wird.

(2) HDsports kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen; sie hat insbesondere - ohne darauf beschränkt zu sein - ein außerordentliches Kündigungsrecht, wenn

- der Kunde sich in Zahlungsverzug befindet, und zwar entweder für zwei aufeinanderfolgende Zahlungstermine mit einem Betrag der eine abschnittsweise zu zahlende Monatsvergütung übersteigt, oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Zahlungstermine erstreckt, mit einem Betrag, der die festgelegte Monatsvergütung für zwei Monate erreicht.

- über das Vermögen des Kunden das Konkursverfahren oder das gerichtliche Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet wird, und zwar unabhängig von der Rechtskraft des Eröffnungsbeschlusses; oder wenn die Eröffnung des Konkursverfahrens mangels Masse abgelehnt wird;

- der Kunde zahlungsunfähig wird.

(3) Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Zugang bei der anderen Vertragspartei an.

## **13. Schriftform**

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, Nebenabreden und die Änderung dieser Klausel bedürfen der Schriftform.

## **14. Rechtswahl**

Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich das materielle Recht der Republik Österreich unter Ausschluß des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf Anwendung.

## **15. Gerichtsstand**

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag und seiner Durchführung ist das sachlich in Betracht kommende Gericht in Wien, Innere Stadt, zuständig.

## **16. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche, die dem von den Parteien gewollten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für Lücken.

Stand: Jänner 2016